

An die Eltern und Sorgeberechtigten der in unseren Kindertagesstätten betreuten Kinder

Stabstelle Kindertagesstätten

Loger Str. 35
27711 Osterholz-Scharmbeck

Frau Apmann
Telefon: 04791 9415-22
Telefax: 04791 9415-10
apmann@lebenshilfe-ohz.de

Dienstag, 25. Mai 2021

Sonderdienste in den Kindertagesstätten (KiTas) der Lebenshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wir informieren Sie heute über einige Änderungen, die unsere Sonderdienste betreffen.

Es wird zum kommenden Kindergartenjahr 2021/22 ein bedarfsbasiertes Vergabeverfahren für die Sonderdienstplätze in unseren Kindertagesstätten eingeführt.

Dieses Verfahren entspricht dem Grundsatz des § 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII, wonach sich der Umfang der Betreuung nach dem individuellen Bedarf bemisst.

Dies bedeutet, dass alle Familien, die einen Sonderdienst in Anspruch nehmen möchten, eine Anmeldung bis zum 15. Mai eines jeden Jahres mit entsprechenden Nachweisen wie z.B. Arbeitgeberbescheinigungen aller Sorgeberechtigten in der Kindertagesstätte abgeben. In diesem Jahr wird die Frist einmalig bis zum 31.05. verlängert. Für die Anmeldung und die Arbeitgeberbescheinigung sind die Formulare der Lebenshilfe Osterholz zu verwenden.

Sollten mehr Familien mit gleichen Bedarfen eine Anmeldung einreichen, als Plätze zur Verfügung stehen, wird es ein Losverfahren unter Beteiligung der Gesamtelternsprecher/-innen geben.

Die Anzahl der Plätze in den jeweiligen Sonderdiensten wird in Abstimmung mit der Gemeinde und den zur Verfügung stehenden räumlichen und personellen Kapazitäten vorab festgelegt.

Die Plätze werden befristet für ein Jahr und für feste Tage vergeben. Dies wird ein Platzsharing möglich machen und verhindert, dass nicht mehr genutzte Plätze aufgrund einer vertraglichen Bindung nicht neu vergeben werden können. Die Gebühren für die Sonderdienste werden nur für die gebuchten Tage erhoben und bei Pauschalbeträgen anteilig berechnet.



Spenden für die Lebenshilfe sind steuerabzugsfähig

Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH

Sitz: Osterholz-Scharmbeck
Amtsgericht Walsrode HRB 121 641
Geschäftsführer: Olaf Bargemann
Stellv. Geschäftsführer: Stefan Schmidt-Sonnenberg
Volksbank Osterholz, IBAN DE87 2916 2394 0014 1003 00, BIC GENODEF1OHZ
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE43 2415 1235 0000 2145 93, BIC BRLADEROB
Steuernummer 36/270/05017, Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

Bestehende Verträge behalten Ihre Gültigkeit, können aber schriftlich von den Familien gekündigt werden, sollte kein Bedarf mehr bestehen. Dies ermöglicht anderen Familien die Plätze zu nutzen.

Um eine Planbarkeit gewährleisten zu können, werden Familien, die bereits im Vorjahr einen Sonderdienstplatz in Anspruch nehmen konnten bei der Neuvergabe grundsätzlich zuerst berücksichtigt.

Leider können wir keinen „Bestandsschutz“ beim Übergang von der Krippe zum Kindergarten garantieren.

Über die Details des zukünftigen Vergabeverfahrens wurde in den Elternbeiräten unserer Kindertagesstätten Bekenntnisse hergestellt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Leitung Ihrer Kindertagesstätte.

Mit freundlichen Grüßen

